

Hygienekonzept / COVID 19

Risikomaßnahmen für Teilnehmer/-innen

Mit Beschluss vom 22. September 2020 hat die Landesregierung ihre Rechtsverordnung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus (Corona-Verordnung) erneut geändert. Die Änderungen treten am 30. September 2020 in Kraft.

Seit dem 1. Juli sind **Veranstaltungen mit bis zu 250 Personen** möglich. **Voraussetzung dafür sei laut Corona-Verordnung der Landesregierung**, dass den Teilnehmenden für die Dauer der Veranstaltung feste Sitzplätze zugewiesen werden. Die Veranstaltung muss einem im Vorhinein festgelegten Programm folgen.

Das KomS Baden-Württemberg möchte, dass Sie sich beim Besuch unserer Präsenzveranstaltungen wohl und sicher fühlen. Ihre Gesundheit und die unserer Mitarbeiter und Veranstaltungspartner ist uns sehr wichtig. Es besteht unter allen Beteiligten in dieser Zeit eine besondere Fürsorgepflicht. Dafür haben wir Ihnen die nachfolgenden Informationen und Regeln zusammengestellt.

Folgende Personen müssen der Veranstaltung fernbleiben

- Personen, die 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn Kontakt zu Corona-Patienten hatten.
- Personen, bei denen respiratorische oder sonstige Symptome vorliegen, die im Zusammenhang mit der Corona-Erkrankung bekannt sind (www.rki.de/covid-19-steckbrief).
- Personen, die aus einem Risikogebiet oder einem aktuellen Corona-Hotspot anreisen. Es sei denn, sie legen einen negativen Corona-Test vor, der nicht älter als 3 Tage ist.

Organisatorisches

- **Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung in den Räumlichkeiten im Graf-Zeppelin-Haus ist Pflicht.** Das KomS stellt Ihnen am Tagungsbüro eine Maske zur Verfügung, sollten Sie keine besitzen. An Ihrem Platz im Vortragssaal dürfen die Masken abgenommen werden. Ebenfalls darf die Maske beim Essen und Trinken abgelegt werden.
- Hygienemaßnahmen vor Ort sind durch den Veranstalter sichergestellt (z. B. Bereitstellung von Mitteln zur Hände-Desinfektion in den Schulungs- und Sanitärräumen).
- Auf Verhaltensregeln im Raum und während der Kaffee- und Mittagspausen wird vor Ort hingewiesen (Abstand halten, keine Hände schütteln, Hygienemaßnahmen etc.).
- Hinterlassen persönlicher Angaben (Name/Anwesenheitszeiten/Arbeitgeber) für evtl. Tracking.
- Zur Vermeidung von Warteschlangen und Ansammlungen wird der verantwortlichen Aufsichtsperson Folge geleistet.

Raum und Abstand

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen wird eingehalten (auch in den Kaffee- und Mittagspausen).
- Der Mindestabstand in den Gängen und zwischen den Unterrichtstischen wird sichergestellt.
- Die Teilnehmer müssen sich für einen Sitzplan im Vortragssaal entscheiden. Der Sitzplatz darf nach Auswahl und Nutzung nicht mehr mit anderen Personen gewechselt werden – auch nach den Pausen muss derselbe Sitzplatz wieder eingenommen werden.
- Räume und Gegenstände werden regelmäßig gereinigt.
- Räume werden regelmäßig durchlüftet.

Hygienekonzept / COVID 19

Risikomaßnahmen für Teilnehmer/-innen

Fachexkursion

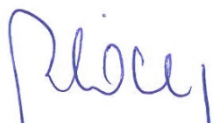
- In den bereitgestellten Reisebussen besteht die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung. Tragen Sie Ihre Mund-Nase-Bedeckung die gesamte Busfahrt. Die Maske darf beim Essen und Trinken kurzzeitig abgelegt werden.
- Gehen Sie mit Mindestabstand in den Bus. Im Bus muss die vorderste Sitzreihe freigelassen werden, damit genügend Abstand zum Busfahrer besteht, der keine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen hat. Ansonsten dürfen alle Plätze belegt werden (analog zu Bahn- und Flugzeugreisen).
- Minimierung der Virenbelastung in der Luft des Reisebusses durch verstärkte Belüftung.
- Es ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen während der Besichtigung auf den Anlagen möglichst eingehalten wird.

Abendveranstaltung

- Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung im Restaurant des Zeppelinmuseums ist Pflicht. Am Tisch dürfen die Masken abgenommen werden. Bei Aufsuchen der Sanitärräume muss die Mund-Nase-Bedeckung wieder aufgesetzt werden.
- Hygienemaßnahmen vor Ort sind durch den Veranstalter sichergestellt (z. B. flächendeckende Reinigung der Tische, Bereitstellung von Mitteln zur Hände-Desinfektion in den Sanitärräumen).

Haftungsausschluss

- Jede/-r Teilnehmer/-in übernimmt die persönliche Verantwortung bei der Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln bzgl. der Covid-19 Risikomaßnahmen. Eine entsprechende Unterweisung durch den Veranstalter findet statt. Diesen sind Folge zu leisten. Verstöße können zu einem Ausschluss der Veranstaltung führen.
- Dem/der Teilnehmer/-in ist bewusst, dass in einem etwaigen Covid-19 Infektionsfall während oder im Nachgang zur Veranstaltung, der DWA-Landesverband Baden-Württemberg nicht haftbar gemacht werden kann. Dieser Haftungsausschluss wird durch die persönliche Unterschrift durch den/die Teilnehmer/-in bestätigt.



André Hildebrand
Geschäftsführer

Stand: 01.10.2020